

Anlage A zur V/0285/2018

Kurzüberblick

Der Rat nimmt zur Kenntnis:

1. Die Stadt Münster setzt in verschiedensten Fachämtern Honorarkräfte ein. In 2016 wurden für Honorarzahungen verwaltungsweit ca. 5,3 Mio. € aufgewendet (einschließlich Honorarkräfte an der Westfälischen Schule für Musik).

Sind die Bildungsangebote der Westfälischen Schule für Musik grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, die den Einsatz von Musikschullehrer/-innen mit Studienabschluss erfordert, sehen die Rahmenbedingungen in weiteren schwerpunktmäßigen Einsatzbereichen für Honorarkräfte anders aus (Volkshochschule im Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Gesundheits- und Veterinäramt).

Abhängige Beschäftigungsverhältnisse (Arbeitsverträge) entsprechen hier weder den Interessen der Honorarkräfte noch dem dienstlichen Bedarf.

2. Nach der Rechtsprechung können Musikschullehrer/-innen sowohl in einem festen Anstellungsverhältnis wie auch in einem freien Dienstverhältnis (sog. Honorarvereinbarungen) beschäftigt werden. Der Stadt Münster stehen damit beide Optionen offen. Sind festangestellte Lehrkräfte der Garant für Kontinuität in den Kernsegmenten des Bildungsangebots und für einen reibungslose Abstimmungsprozesse im Bereich der Schulkooperationen und der Hochbegabtenförderung, so bilden Honorarkräfte eine sinnvolle Ergänzung zu festangestellten Lehrkräften:

- Flexibilität, um die Dienstleistungsangebote auch in der Zukunft kundenorientiert (z.B. Veränderungen in der Kundennachfrage) und wirtschaftlich zu gestalten sowie auf Veränderungen in der Förderlandschaft reagieren zu können.
- Einstiegsmöglichkeit für neue Musikschullehrer/-innen und Nebenbeschäftigungen für Künstler/-innen, die in der Freiberuflichkeit verbleiben wollen.

Ziel ist es, die Bildungsangebote der Westfälischen Schule für Musik zu ca. 80 % mit tariflich beschäftigten Musikschullehrerinnen / Musikschullehrern und zu ca. 20 % mit Honorarbeschäftigungen abzudecken. Dieses Strukturziel ist noch nicht erreicht. Um diese Quotierung zu erreichen wird die Verwaltung dem Rat mit dem Stellenplanentwurf 2019 die Einrichtung von 8,00 Stellen EGr. 9b und mit dem Stellenplanentwurf 2020 die Einrichtung von weiteren 8,00 Stellen EGr. 9b vorschlagen.

3. Der Honorarsatz für Honorarkräfte wird zum 01.01.2019 von 25 € / Unterrichtseinheit á 45 Minuten auf 30 € / Unterrichtseinheit á 45 Minuten erhöht. Die Verwaltung wird weitere Möglichkeiten einer Honorargestaltung unter den Zielvorgaben aus dem Haushaltsplan 2018 sowie der Haushaltslage prüfen und ggfls. im Zusammenhang mit einer Änderung der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik einbringen. Hierbei müssen soziale Belange berücksichtigt werden, um sicher zu stellen, dass der Besuch der Musikschule für die geringer verdienenden Bevölkerungsschichten weiterhin möglich bleibt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel aus den Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess verfolgt:

„Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven unserer Kinder und Jugendlichen.“

Das Teilziel lautet:

Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Stellen an der Westfälischen Schule für Musik zur Absicherung der sozialen Balance und für eine nachhaltige Sicherung der Qualität in musikalischer Breiten- wie Spitzenausbildung an der Westfälischen Schule für Musik unter den Prämissensetzungen des Produktplans (HH- Plan).

Diese Vorlage unterstützt den im Haushaltsplan ausgewiesenen Anspruch der Westfälischen Schule für Musik als öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zielerreichung:

Mit der Ratsvorlage sind Verbesserungen zum 01.01.2019 sowie 01.01.2020 (bzw. unmittelbar nach Freigabe des jeweiligen Haushalts durch die Bezirksregierung) vorgesehen. Werden alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, beträgt der finanzielle zusätzliche Bedarf in 2019 rd. 374.420 € und ab 2020 jährlich rd. 589.390 €.

Finanzierung

Mit dem Ratsbeschluss selbst entstehen direkt keine Kosten. Es sind allerdings verschiedene Maßnahmen beabsichtigt, die ab dem 01.01.2019 finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie realisiert werden. Die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Gesamtmaßnahmen sind daher im Begründungstext der Beschlussvorlage dargestellt.

Produktgruppe:	0403	Bezeichnung der PG: Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	x	Nein	teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	x	Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Westfälische Schule für Musik wurde mit Ratsbeschluss im Jahre 1919 gegründet.					

Grundlagen der Arbeit der Westfälischen Schule für Musik sind:

- Mitgliedschaft beim Verband deutscher Musikschulen e.V. (VDM) seit 1952 (Leitbild, Richtlinien und Strukturplan des VdM)
- Mitgliedschaft der Stadt Münster im Deutschen Städtetag – Umsetzung KGSt- Gutachten Musikschule (2012)
- Vertrag mit der JeKits-Stiftung (JeKits: „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“)
- Kooperationsvereinbarungen der Westfälischen Schule für Musik mit Schulen in Münster im Bereich JEKISS („Jedem Kind seine Stimme“) und Klassenmusizieren
- Vertragliche Beteiligung am Bundesprogramm „Kultur macht stark II“ in der kulturellen Integration sozial benachteiligter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen
- Vertrag zur gemeinsam initiierten „Jugendakademie“ zwischen der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster/Musikhochschule und der Stadt Münster/Westfälischen Schule für Musik

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Inklusion: Die Westfälische Schule für Musik bekennt sich zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Jedem Menschen wird ermöglicht, an der Musik teilzuhaben. Anspruch ist, Vielfalt und Heterogenität zu erkennen und als Chance zu nutzen, wobei der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht.

Demographie: Die Westfälische Schule für Musik ermöglicht mit ihrem breiten Angebotsspektrum lebenslanges Lernen. Dabei gehen Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand.

Migration: Im Rahmen von den JEKISS – DAZ- Angeboten („Jedem Kind seine Stimme“) sowie den im Rahmen von „MusikLeben! II“ – initiierten Flüchtlingsprojekten ist es Ziel, Kindern und Jugendlichen, die aus Kriegs- und Krisengebieten der Welt nach Münster geflüchtet sind, dabei zu helfen, soziale, kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden. Das tägliche Singen in der Klasse und in den vierteljährlichen Schulsingen der ganzen Schulgemeinschaft fördert insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Kinder mit noch nicht vorhandenen Deutschkenntnissen.